

ÜBERBETRIEBLICHE LEHRAUSBILDUNG

Sie sind auf der Suche nach einer betrieblichen Lehrstelle, aber trotz aller Bemühungen Ihrerseits lässt sich kein Betrieb finden, der Sie als Lehrling aufnehmen möchte. Dann haben Sie trotzdem die Möglichkeit, Ihr Ziel – den Lehrabschluss – zu erreichen: mit der Überbetrieblichen Lehrausbildung des AMS gem. §§ 8b/30b Berufsausbildungsgesetz (BAG).

Wer?

Alle beim AMS vorgemerkten Lehrstellensuchenden mit abgeschlossener Schulpflicht, die trotz intensiver Vermittlungsbemühungen keine geeignete Lehrstelle finden konnten oder die eine betriebliche Lehre abgebrochen haben.

Was?

Wenn Sie sich noch nicht sicher sind, welchen Lehrberuf Sie erlernen möchten, so können Sie zunächst eine Veranstaltung besuchen, die Ihnen hilft, sich in der Berufswelt zu orientieren.

Im Anschluss daran steigen Sie in die überbetriebliche Lehrausbildung ein. Sie haben einen Ausbildungsvertrag mit einer Schulungseinrichtung und werden entweder von dieser selbst ausgebildet oder diese kooperiert mit Betrieben, bei denen Sie die praktischen Fertigkeiten des Lehrberufes erlernen. Zusätzlich besuchen Sie die Berufsschule und sind rechtlich in fast allem den „normalen“ Lehrlingen gleichgestellt.

Für benachteiligte Jugendliche gibt es Sonderform der Überbetrieblichen Berufsausbildung, im Rahmen derer Sie entweder durch Verlängerung der Ausbildungszeit zum Lehrabschluss gelangen oder in der kürzeren Variante nur Teilqualifikationen aus einem Lehrberuf erwerben.

Wie viel?

Im 1. und 2. Lehrjahr bzw. unter 18 Jahren bekommen Sie eine Ausbildungsbeihilfe von EUR 316,50 netto im Monat. Ab dem 18. Geburtstag (unabhängig vom Lehrjahr) oder ab dem 3. Lehrjahr erhöht sich diese auf EUR 731,70.

Wie lange?

Sie bleiben so lange in der überbetrieblichen Lehre, bis Sie einen regulären Lehrplatz bei einem Betrieb gefunden haben. Das AMS unterstützt Sie bei der Suche. Gelingt dies nicht, so können Sie die gesamte Lehrzeit in der überbetrieblichen Lehre verbringen und anschließend zur Lehrabschlussprüfung antreten.

Wo?

Informieren Sie sich über alle näheren Details bei Ihrem zuständigen Berater/Ihrer zuständigen Beraterin in der regionalen Geschäftsstelle des AMS.